



## Sexueller Missbrauch im Bistum Trier in der Amtszeit Hermann Josef Spitals (1981–2001)

Zweiter Zwischenbericht des Projekts: „Sexueller Missbrauch von Minderjährigen sowie hilfs- und schutzbedürftigen erwachsenen Personen durch Kleriker/Laien im Zeitraum von 1946 bis 2021 im Verantwortungsbereich der Diözese Trier: eine historische Untersuchung“

(Kurzfassung)

Für die Amtszeit von Hermann Josef Spital (1981–2001) wurde ein Helffeld von 49 Beschuldigten und Tätern sowie 194 Betroffenen identifiziert. Sie machen insgesamt 27 Prozent der von uns ermittelten 711 betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie knapp 21 Prozent der insgesamt im Untersuchungszeitraum unserer Studie von 1946 bis 2021 ermittelten 234 Beschuldigten bzw. Täter aus. Die meisten der Kinder und Jugendlichen waren männlich (77,3 Prozent), 21,6 Prozent waren Mädchen beziehungsweise junge Frauen.

Die Ergebnisse des Berichts basieren auf der Auswertung von 1.035 Akten vor allem des Bistums, aber auch anderer Herkunft sowie aus 20 Gesprächen mit Betroffenen sowie Zeitzeuginnen und Zeitzeugen. Im Untersuchungszeitraum waren nur 20 Beschuldigte den Verantwortlichen innerhalb des Bistums bekannt. Die 29 weiteren Fälle wurden erst nach 2010 in Form von Meldungen durch die Betroffenen bekannt.

Damit ging in der Amtszeit von Bischof Spital die Zahl ermittelter Fälle und betroffener Personen gegenüber der seines Vorgängers, Bischof Stein, geringfügig zurück: Zwischen 1967 und 1981 waren es noch 200 betroffene Personen gewesen. Eine merkliche Abnahme begann aber erst in den frühen 1990er Jahren, als die Zahl erstmals betroffener Personen pro Jahr von durchschnittlich 8 (in den 1970er und 1980er Jahren) auf weniger als 4 zurückging. Erst unter der jüngeren Generation von Priestern, die seit der Mitte der 1980er Jahre im Bistum Dienst taten, sind deutlich weniger Beschuldigte zu finden als in den Weihejahrgängen ihrer älteren Amtsbrüder. Bis 1990 ist im Durchschnitt noch jeder neunte zum Priester Geweihte des Bistums Trier als Beschuldigter auffällig geworden.

Die Studie unterscheidet für die Jahre 1981 bis 2001 35 „Einmal- und Gelegenheitstäter“ (davon eine Frau) von 14 „Mehrfach- und Intensivtätern“. Die Mehrfach- und Intensivtäter waren Männer, die zehn oder mehr Betroffene missbraucht haben, als Einmal- und Gelegenheitstäter bezeichnen wir solche Beschuldigten, die bis zu fünf Betroffene zu verantworten haben. Für die Amtszeit von Bischof Spital haben wir mindestens 148 Personen (also 76 Prozent aller Betroffenen) ermittelt, die von Mehrfach- und Intensivtätern missbraucht wurden und von denen viele teils über mehrere Jahre anhaltenden sexuellen Missbrauch mit psychischer Abhängigkeit erlitten.

Der Bericht beschreibt anhand ausgewählter Fallstudien, wie die Verantwortlichen im Bistum mit den Missbrauchsfällen umgegangen sind. Die damalige Bischofsleitung war weit entfernt von den heute im Bistum geltenden Handlungsregeln.

1. Milde und der Einsatz pastoraler Mittel bestimmten den Umgang der Bistumsleitung mit den Beschuldigten. Dies geschah im Einklang mit der Neuausrichtung des Kirchenverständnisses seit

dem Zweiten Vatikanischen Konzil und war 1983 Bestandteil des kirchenrechtlichen Regelwerks geworden. Daran hat sich Bischof Spital gehalten. Dieser Umgang mit beschuldigten Klerikern hatte nur begrenzten Erfolg. Es wurden psychologische bzw. psychiatrische Begutachtungen eingeholt, um die Risiken künftiger Arbeitsbereiche der Täter besser einschätzen zu können. Die Gutachten waren durchgängig sehr optimistisch, aber die Bistumsleitung folgte ihnen nicht automatisch. Es wurde in den 1990er Jahren auch üblich, des sexuellen Missbrauchs beschuldigte Priester eine psychotherapeutische Behandlung aufzuerlegen, mit begrenztem Erfolg. Es muss betont werden, dass auch die juristische Ahndung (nur drei Strafverfahren gegen Intensivtäter) in den 1990er Jahren in Trier wie auch in Saarbrücken von Milde geprägt war, da für alle lediglich eine Verurteilung zu zwei Jahren auf Bewährung ausgesprochen worden ist.

2. Die Kombination aus strafrechtlicher Verurteilung, Psychotherapie und schrittweiser Rückführung in den Beruf über die Anstellung in anderen Berufsfeldern, der Krankenhaus- und Altenseelsorge und schließlich der aushilfsweisen oder auch vollständigen Rückkehr in die Pfarrseelsorge scheint mit Blick auf die Verhinderung weiterer Missbrauchstaten bei 13 Beschuldigten erfolgreich gewesen zu sein. Sieben der 20 Priester haben sich aber weiterhin des sexuellen Missbrauchs beziehungsweise des Konsums von Kinderpornographie schuldig gemacht.

3. Auch in der Amtszeit von Bischof Spital wurden straffällig gewordene Priester in andere Länder versetzt. Neben einem in die Ukraine versetzten Pfarrer ist der langjährig in Bolivien tätige Claus Weber zu nennen. Beide wurden an ihren neuen Einsatzorten wieder rückfällig. Eine weitere Art der Verschiebung lässt sich bei Orden feststellen, die ihre straffällig gewordenen Priester versetzten, ohne das Bistum Trier zu informieren. Gezielte Vertuschung im Sinne des Versuches, Täter aus dem eigenen Bistum zu entfernen, ohne am neuen Einsatzort über deren Vorgeschichte zu informieren, lässt sich seitens der Bistumsverantwortlichen lediglich in einem Fall feststellen.

4. Trotz klarerer formaler Funktionszuweisungen in Personalangelegenheiten als in der Vergangenheit blieben die Entscheidungen über Missbrauchsfälle widersprüchlich und nur begrenzt wirksam. Während für die Aufklärung intern Sorge getragen wurde, so wurde die moralische Pflicht zu Anzeige und Information staatlicher Stellen vollständig vernachlässigt. An ihren Routinen hielt die Bistumsleitung auch noch fest, als in der zweiten Hälfte der 1990er Jahren Berichte über wiederholten und schweren sexuellen Missbrauch in der katholischen Kirche (Irland, Österreich, USA, Italien) bekannt wurden und gleichzeitig in der Bundesrepublik die Öffentlichkeit wachsender und sensibler für die Schutzbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen wurde. Der intern formulierte Vorschlag, nach österreichischem Vorbild eine Kommission einzurichten, die Vorwürfe sexuellen Missbrauchs unabhängig prüfen, Hilfen für die Betroffenen anbieten sowie Maßnahmen für die Täter ausarbeiten sollte, wurde nicht aufgenommen.

5. Ortsbischof Spital war persönlich mit mindestens 13 Fällen befasst. In seiner Amtszeit gestaltete die Bistumsleitung die Kommunikation mit Betroffenen, ihren Eltern und den betroffenen Gemeinden in den 1990er Jahren persönlicher und direkter. Bischof Spital ging persönlich neue Wege pastoraler Verantwortung, als er Gespräche mit Eltern betroffener Minderjähriger führte, sich um die Belange Betroffener kümmerte und damit erstmals über den Tellerrand amtskirchlicher Schädigungen beziehungsweise über die Fürsorgepflicht für seine Priester hinausblickte.

6. Weihbischof Leo Schwarz war in mindestens neun Fällen direkt involviert. Vor allem persönliche Verbindungen zu beschuldigten Priestern scheinen seine Urteilsfähigkeit getrübt zu haben. Insgesamt vermitteln alle von uns herangezogenen Quellen den Eindruck, dass er das Thema sexueller Missbrauch und vor allem dessen Ausmaß und Folgen unterschätzte.

7. Nach wie vor wurden betroffene Kinder und Jugendliche allzu selten von ihren Eltern, Freunden oder Nachbarn unterstützt. Gemeinden spalteten sich häufig bei Bekanntwerden der Missbrauchsfälle in Verteidiger und Kritiker des beschuldigten Priesters. Erst in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre wuchs die Aufmerksamkeit der Erwachsenen für die Gefahren und das Leid der Betroffenen.